



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05672**
Datum: 10.05.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.05.2023	öffentlich Entscheidung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	14.09.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.09.2023	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.09.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.09.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der AfD Stadtratsfraktion zum Umgang mit Folgen der zunehmenden Vereinsamung in der Stadt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt ein Konzept zu erstellen, das die Möglichkeit für Alleinlebende Bürger ohne Angehörige in der Stadt Halle eröffnet sich in eine Datenbank eintragen zu lassen. Eine anschließende regelmäßige Kontaktaufnahme soll verhindern, dass Personen längere Zeit hilflos in ihrer Wohnung verharren oder erst lange Zeit nach ihrem Versterben aufgefunden werden. Bei der Prüfung sollen rechtliche Einschränkungen sowie Vor- und Nachteile von Opt-in- bzw. Opt-out-Verfahren herausgearbeitet werden.
2. Weiterhin prüft die Stadtverwaltung die Möglichkeit der Durchführung einer jährlich stattfindenden zentralen Gedenkfeier für die im Vorjahr anonym verstorbenen Bürger der Stadt. Mindestens enthalten sein soll das symbolische Anzünden einer Kerze und die Nennung des Namens, als Zeichen des Nichtvergessens. An dieser Gedenkfeier sollen die Fraktionen des Stadtrates teilnehmen können.

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD- Stadtratsfraktion

Begründung:

Zu 1.:

Bürger der Stadt berichteten aus ihrer Nachbarschaft, dass es Fälle gab, in denen ältere Menschen ohne soziale Bindung einsam in ihrer Wohnung verstorben sind und angeblich erst aufgefunden wurden als die Mumifizierung bereits eingesetzt hatte. Diese Form des würdelosen Todes bzw. der nicht rechtzeitigen Bestattung ist Ausdruck einer sich zunehmend zersplitternden Gesellschaft, in der das eigene Fortkommen über die Gemeinschaft gestellt wird. Um dieser Vereinsamung, die oftmals nach der Verrentung besonders zu Buche schlägt, Rechnung zu tragen, soll ein Konzept zur Kontaktaufnahme zu alleinlebenden Bürgern ohne persönliches Umfeld vorgenommen werden. Dadurch soll dann auch im Notfall gewährleistet werden, dass der Verstorbene vor der einsetzenden Mumifizierung aufgefunden wird und so in seiner verbleibenden Würde bewahrt wird. Bei der Verlängerung des Personalausweises von Bürgern über 60 Jahren böte sich die Möglichkeit das Angebot bekannt zu machen.

Zu 2.:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Diese Würde des Menschen endet auch nicht nach dem Tod. Damit die vereinsamt sterbenden Bürger der Stadt, ohne sich verantwortlich fühlende Verwandtschaft, posthum auch eine Würdigung durch die Stadtgesellschaft erfahren prüft die Stadtverwaltung eine jährlich stattfindende Trauerfeier für anonym verstorbene Bürger. Diese soll zentral von der Stadtverwaltung als Gedenkveranstaltung durchgeführt werden. Die Fraktionen des Stadtrates sollen dazu eingeladen werden.